



Sitzungsvorlage
Nr. 2023/141

Preetz, 23.11.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur		15.11.2023
Stadtvertretung		12.12.2023

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Frau Dreier	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Stadtvertretung	

TOP	Straßenreinigungsgebühr 2024 Beschluss
------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 15. Änderung zur Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung in der vorliegenden Fassung.

Die Straßenreinigungsgebühr erhöht sich von 3,44 Euro auf 3,60 Euro je laufender Meter Straßenfront bei 14-täglicher Reinigung und erhöht sich von 6,95 Euro auf 7,98 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei wöchentlicher Reinigung.

Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs.1 Ziff. V der Hauptsatzung der Stadt Preetz liegt der Aufgabenbereich „Straßenreinigung“ in der Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur.

Für die Änderung von Satzungen ist gemäß § 8 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 28 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Stadtvertretung zuständig.

Sachverhalt:

Im Zuge der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024 ist die Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung anzupassen.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt zu erläutern:

1. Die Rückerstattung von zu viel gezahlten Gebühren reduziert sich bei der 14-tägigen Reinigung um fast 9.000,-- € auf ca. 20.000,-- €. Bei der wöchentlichen Reinigung um fast 2.000,-- € auf nur noch 600,-- €.
2. Bauliche Unterhaltung Sanierung des Ölabscheiders
3. Verdoppelung der Heiz-, Wasser- und Stromkosten
4. Kostensteigerung innerhalb der Straßenreinigung (Ausfälle, Mietfahrzeug)
5. Steigerung der Abfallentsorgungskosten aus der Papierkorbreinigung (Höhere Kreisgebühren + Höherer Anfall an Müll)
6. Höhere Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens und Haltung der Fahrzeuge
7. Höhere Abschreibungswerte auf Maschinen und technische Anlagen
8. Steigende Kosten des Kommunalbetriebes (Erhöhung der Stundensätze)
9. Höhere Kosten für die Müllaufnahme in Wanderwegen
10. Höhere Reinigungskosten für den Innenstadtbereich
11. Erhöhung des Verwaltungskostenansatzes um 33,3%
12. Höherer Kostenanteil für Streustoffe

Durch die Veränderung der Plankosten sind in § 4 Abs. 4 der Satzung neue Beiträge pro Meter Straßenfront anzusetzen.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	---	-------------	--

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da lediglich die Kosten für die Straßenreinigung ausgeglichen werden.

Weiteres Vorgehen:

- Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung

Anlagen:

- Berechnung der Stadt- und Straßenreinigungsgebühren 2024
- 15. Änderung der Gebührensatzung